



## **Ehrungsordnung der Sportvereinigung Rommelshausen e.V.**

(beschlossen in der Hauptausschusssitzung am 23.03.2022)

Gemäß § 16 der Vereinssatzung werden Mitglieder für außergewöhnliche sportliche Leistungen, für besondere Verdienste um den Verein und für langjährige Mitgliedschaft geehrt.

Hinweis: Alle Funktionsbezeichnungen sind im Folgenden geschlechtsneutral zu verstehen.

### **§ 1 Langjährige Mitgliedschaft**

1. Die Namen der Mitglieder, die dem Verein 25, 40, 50, 60, 70, 75, 80 und mehr Jahre ohne Unterbrechung angehören, werden im Rahmen der Ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins verlesen.
2. Die Ehrung der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand anlässlich einer separaten Ehrungsveranstaltung. An den Ehrungen kann der / die Ehrenvorsitzende sowie gegebenenfalls der Ältestenrat mitwirken.

### **§ 2 Besondere Verdienste**

1. Mitglieder mit besonderen Verdiensten um den Verein werden dem Vorstand von den Abteilungen vorgeschlagen. Die endgültige Auswahl trifft der Vorstand.
2. Personen, die sich um den Verein oder die Förderung des Sports besonders verdient gemacht haben, können darüber hinaus auf Vorschlag des Vorstands oder des Hauptausschusses zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Die endgültige Auswahl trifft der Vorstand.
3. Die Ehrungen werden im Rahmen der Ehrungsveranstaltung gemäß § 1 Nr. 2 vorgenommen.

### **§ 3 Außergewöhnliche sportliche Leistungen**

1. Ehrungen für außergewöhnliche sportliche Leistungen erfolgen durch den Verein ausschließlich für Mitglieder älter als 18 Jahre. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden im Rahmen der Sportlerehrung der Gemeinde geehrt.
2. Als außergewöhnliche sportliche Leistungen werden grundsätzlich eingestuft:
  - Platz 1-3 bei Regional- / Württembergischen / Baden-Württembergischen Meisterschaften
  - Platz 1-3 bei Süddeutschen Meisterschaften (Senioren)
  - Platz 1-6 bei Süddeutschen Meisterschaften (Aktive)
  - Teilnahme an Deutschen Meisterschaften
  - Pokalmeisterschaften oder Aufstiege in eine höhere Spielklasse
  - Berufung zu Länderkampfeinsätzen oder vergleichbare Leistungen.
3. Die Meldung der für die Ehrung vorgesehenen Mitglieder / Mannschaften erfolgt durch die Abteilungen an den Vorstand.
4. Die Ehrungen werden im Rahmen einer separaten Ehrungsveranstaltung vorgenommen.
5. Die zu Ehrenden erhalten eine Ehrenurkunde. Erfolge bei Deutschen Meisterschaften oder vergleichbaren Leistungen werden zusätzlich mit einem Geschenk gewürdigt.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Ehrungsordnung wurde von der Hauptausschusssitzung am 23.03.2022 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.